

Aufsteller:

Aufstellungsort: _____

Kassenzeichen

-103



Vergnügungssteuererklärung nach § 12 Vergnügungssteuersatzung für den Monat _____ 20 _____

1. Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit

Spielautomat	1	2	3
Name des Spielgeräts			
Zählwerksnummer			
Aufstellungszeitraum			
Elektronisch gezahlte Bruttokasse*			
20%/25% der elektr. gezahlten Bruttokasse bzw. Mindestvergnügungssteuer 100 €/300 €			
Spielautomat	4	5	6
Name des Spielgeräts			
Zählwerksnummer			
Aufstellungszeitraum			
Elektronisch gezahlte Bruttokasse*			
20%/25% der elektr. gezahlten Bruttokasse bzw. Mindestvergnügungssteuer 100 €/300 €			

Spielautomat	7	8	9
Name des Spielgeräts			
Zählwerksnummer			
Aufstellungszeitraum			
Elektronisch gezahlte Bruttokasse*			
20%/25% der elektr. gezahlten Bruttokasse bzw. Mindestvergnügungssteuer 100 €/300 €			

Spielautomat	10	11	12
Name des Spielgeräts			
Zählwerksnummer			
Aufstellungszeitraum			
Elektronisch gezahlte Bruttokasse*			
20%/25% der elektr. gezahlten Bruttokasse bzw. Mindestvergnügungssteuer 100 €/300 €			

2. Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit

Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit	Aufstellungsort	Steuersatz	Anzahl der Spielgeräte	Steuerbetrag für den Monat
Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit	aufgestellt in einer Spielhalle oder einem ähnlichen Unternehmen i. S. v. § 33 i/§ 60 a Abs. 3 Gewerbeordnung	270,00 €		
Warengewinnspielgerät	aufgestellt in einer Spielhalle oder einem ähnlichen Unternehmen i. S. v. § 33 i/§ 60 a Abs. 3 Gewerbeordnung	270,00 €		
Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit	an anderen Aufstellungsorten	90,00 €		
Warengewinnspielgerät	an anderen Aufstellungsorten	90,00 €		
Killerspielgeräte		800,00 €		

Anlagen: _____ Zählwerkausdrucke

Nach § 12 Abs. 1 der Vergnügungssteuersatzung sind der Steuererklärung alle Zählwerkausdrucke (Auslesestreifen und Statistikeile) mit sämtlichen Parametern beizufügen

Als Auslesetag ist der **letzte Tag des jeweiligen Kalendermonats** zugrunde zu legen. Die Steuererklärung muss bis zum 8. Tag nach Ablauf eines Monats bei der Stadt Biberach eingegangen sein.

- Erklärung: Soweit Zählwerkausdrucke für den auf der Vorderseite der Vergnügungssteuererklärung angegebenen Abrechnungsmonat fehlen, erklären wir hiermit, dass es sich um Ausdrucke handelt, die keine Einspielergebnisse aufweisen (sog. „Nuller“-Ausdrucke).

Ich (Wir) versicher(n)e, dass ich (wir) die vorstehenden Angaben in diesem Vordruck wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe(n).

Datum, Unterschrift

Für Rückfragen:
Kämmereiamt/Steuern:
Tel. 07351/51-254
Fax: 07351/51-810
Email: steuern@Biberach-Riss.de

Informationen nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) finden Sie auf der Homepage der Stadt Biberach www.biberach-riss.de.

Bearbeitungsvermerk (wird durch die Stadt Biberach ausgefüllt):	Infoma erledigt:	Abweichungen gegenüber der Steuererklärung 0 ja 0 nein
---	------------------	--